

# Mittagessen und Pausenverpflegung

## Informationen zur bargeldlosen Teilnahme in der Mensa Nikolausstraße Köln (Schüler)

Unser Schulessen macht Spaß, ist lecker und gesund: 100% Bio-Lebensmittel am Buffet mit freier Auswahl ohne Vorbestellung: Salatbuffet \* Tagesgericht \* Pastabar \* Snackstation \* Dessert \* Wasserstation \* Wokstation

Bezahlt werden Mittagessen und Pausenverpflegung ausschließlich bargeldlos mit dem Chipschlüssel, den Sie im Vorfeld bitte per Überweisung (bis zum 18.08.2016) aufladen.



**1**  
Füllen Sie diese Anmeldung aus und senden Sie sie uns per Post, Fax oder E-Mail.



**2**  
Sie erhalten den Bezahlchip und die Zugangsdaten für ihr persönliches Chipkonto.



**3**  
Laden Sie den Chip per Überweisung mit Guthaben auf.  
**Bitte überweisen Sie bei Abo-Buchung immer bis zum 25. Tag des Vormonats.**



**4**  
Nun kann mit dem Chip bezahlt werden!

Für die Mittagessen und die Pausenverpflegung können Sie aus zwei Buchungs-Varianten wählen.

### Mittagessen im Abonnement - auf Basis von 3,80 € für ein Mittagessen bei Nutzung aller Abotage

Sie buchen eine feste Anzahl von Mahlzeiten pro Woche und überweisen monatlich den gleichen Betrag für die Dauer von 11 Monaten (Juli ist beitragsfrei). Die günstige Lösung für regelmäßige Esser!

**Wichtige Information:** Wenn Sie „Abonnement“ auswählen, kommt mit Ihrer Unterschrift ein verbindlicher **Abo-Vertrag** zustande. Der Monatsbeitrag für die fest gebuchten Essen ist unabhängig von dem tatsächlich genutzten Essen zu zahlen. Das Abo endet automatisch jeweils zum Schuljahresende (31.07.) ohne Kündigung.

**Erstvertrag als Abonent:** Der Chipschlüssel kann ab dem ersten Schultag im Sekretariat abgeholt werden. Das Abonnement kann daher frühestens zum 01.09.2016 begonnen werden. Dafür ist eine Anmeldung inkl. Überweisung bis 25.08.2016 erforderlich. Für die Schüler des 5. Jahrgangs gilt ein verlängertes Widerrufsrecht bis einschließlich zum 25.09.2016.

**Folgevertrag als Abonent:** Bitte denken Sie daran, Ihr Abo rechtzeitig bis zum **25.07.2016** zu bestellen und den ersten Monatsbetrag zu überweisen, damit Ihr Kind ab dem ersten Tag des neuen Schuljahrs am Mittagessen teilnehmen kann! Falls Sie nur Spontanessen gebucht haben, sollten Sie bis zum **18.08.2016** überwiesen haben.

### Mittagessen auf Guthabenbasis und Kioskeinkauf – Mittagessen zum Preis von 4,30€

Der Chip wird zur Geldbörse! Sie laden den Chip mit einem beliebigen Betrag auf. Damit kann das Mittagessen oder der Einkauf am Kiosk bezahlt werden.

Abonnement und Kioskeinkauf / Mittagessen auf Guthabenbasis können Sie auch kombinieren! Kreuzen Sie bitte beides an und überweisen Sie zusätzlich zum Abobetrag einfach eine beliebige Summe für den Kioskeinkauf. So können Sie z.B. einen festen Abotag pro Woche und Gelegenheitsessen verbinden.

### Käufe mit dem freien Guthaben auch am Kiosk erlauben

Damit Ihrem Kind Guthaben für Kioskeinkäufe zu Verfügung steht, legen sie bitte nach **jedem** Zahlungseingang die Höhe des Guthabens für den Kiosk fest. Erfolgt diese Festlegung nicht, kann das Guthaben nicht für Kioskeinkäufe genutzt werden und verbleibt ungenutzt auf Ihrem Konto.

# Vertrag zur bargeldlosen Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Mensa Schulzentrum Nikolausstraße (Schüler)

- Bitte geben Sie den ausgefüllten Vertrag im Sekretariat der Schule ab -

Bitte beachten Sie: für Schüler des 5. und 6. Jahrgangs besteht **ausschließlich** die Möglichkeit 3, 4 oder 5 Wochentage zu wählen, ab dem 7. Jahrgang können beliebig viele Wochentage ausgewählt werden.

- Ich buche Mittagessen im Abonnement für
- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 1 Wochentag für 11,95€ im Monat  | <input type="checkbox"/> 3 Wochentage für 35,85€ im Monat |
| <input type="checkbox"/> 2 Wochentage für 23,90€ im Monat | <input type="checkbox"/> 4 Wochentage für 47,80€ im Monat |
|   | <input type="checkbox"/> 5 Wochentage für 59,75€ im Monat |

---

Ich buche die Teilnahme an der Mittagsverpflegung auf Guthabenbasis.

---

Ich buche die Teilnahme an der Pausenverpflegung auf Guthabenbasis.

---

## Daten des Essenteilnehmers (Schüler/-in)

---

Name *	Vorname *	Geburtsdatum *
--------	-----------	----------------

---

(Schule) *	Klasse *
------------	----------

## Daten des Bestellers (Erziehungsberechtigte)

---

Name *	Vorname *	Geburtsdatum
--------	-----------	--------------

---

Adresse (Straße und Hausnummer, PLZ und Ort) \*

---

(E-Mail-Adresse) \* Wichtig, damit wir mit Ihnen in Kontakt treten können.

✗

---

(Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. volljähriger/r Schüler/-in)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die umseitige Widerrufsbelehrung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben.

**Haben Sie Fragen zum Vertrag? Rufen Sie uns an! 0561 / 500 456-10**

# Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Essensversorgung



Geschäftsgrundlage für den Vertrag zwischen der biond GmbH, Otto-Hahn-Straße 5, 34123 Kassel (nachfolgend „biond GmbH“ genannt) und dem Besteller ist der Bewirtschaftungsvertrag, der zwischen der biond GmbH und dem Schulträger der Stadt Köln geschlossen wurde. Die Abrechnung der Verpflegung erfolgt im Auftrag der biond GmbH durch die Kalisch GmbH mittels eines bargeldlosen Abrechnungssystems.

## 1. Wie erhalten Sie den Abrechnungschip für die bargeldlose Abrechnung?

Um an der Mittagsversorgung teilnehmen zu können, benötigen wir von Ihnen eine online Anmeldung, die Sie unter <https://menuebestellung.de/szkn/register.php> vornehmen können. Nach erfolgreicher Anmeldung werden Ihnen die Kontoverbindung und Zugangsdaten in Ihrem Account unter Anmeldeinformation bekannt gegeben, die Sie sich bitte aufheben. Anschließend erhalten Sie einen Abrechnungschip mit Kartenummer vor Ort im Sekretariat. Sobald Sie die Chipnummer in Ihrem Account unter Stammdaten eingegeben haben, ist diese zur Nutzung bereit. Der Zutritt zur Mensa erfolgt mittels des Abrechnungschips.

## 2. Wie wird bezahlt? Wie viel wird bezahlt?

Nur mit ausreichendem Guthaben kann Ihr Kind an der Essensversorgung teilnehmen. Bitte überweisen Sie bis jeweils spätestens **zum 25. Tag** des Vormonats Ihren Beitrag für den Folgemonat auf das Ihnen bekanntgegebene Treuhandkonto der biond GmbH.

**Für Abonnenten** gilt, dass bis zum genannten Termin mindestens der volle Monatsbeitrag für den folgenden Monat für das gewählte Abonnement (Abo) gutgeschrieben sein muss, damit der Essensteilnehmer für die Mensanutzung freigeschaltet werden kann. Lesen Sie bitte unbedingt Ziffer 4. zu den Folgen nicht fristgerechter oder nicht vollständiger Zahlung.

Der jeweilige Abo-Monatsbeitrag ist für die gesamte Laufzeit des Abos (vgl. Ziffer 5.) jeweils fristgerecht zum 25. Tag des Vormonats zu zahlen; ausgenommen hiervon ist immer der Abo-Monat Juli, der beitragsfrei ist. Der letzte Abo-Monatsbeitrag ist daher immer spätestens zum 25.05. für den Monat Juni zu überweisen.

Zahlen Sie bei einer Einzahlung mehr ein als den Abo-Monatsbeitrag für den Folgemonat, treffen Sie bitte nach erfolgter Gutschrift auf dem Treuhandkonto folgende Festlegung in Ihrem Nutzerkonto:

- der Mehrbetrag soll (teilweise) als freies Guthaben für (zusätzliche) Spontanessen/für Kioskeinkäufe zur Verfügung stehen;
- der Mehrbetrag soll als Anzahlung auf die Abo-Monatsbeiträge der Folgezeit zur Verfügung stehen (diese Folge tritt automatisch ein, soweit Sie einen Mehrbetrag nicht als Sonderguthaben bestimmen). Sie können diese Festlegung jederzeit durch Umbuchung in Ihrem Nutzerkonto ändern.

Hinweis: die Freigabe des freien Guthabens für Kioskeinkäufe kann nur durch Email-Mitteilung an uns ([abrechnung@biond.de](mailto:abrechnung@biond.de)) geändert werden.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Überweisung Banklaufzeiten und Bearbeitungszeiten, bis der Betrag auf Ihrem Konto gutgeschrieben werden kann. Wir empfehlen Ihnen, in Höhe des Abo-Monatsbeitrags einen Dauerauftrag einzurichten, um Verzögerungen zu vermeiden, und zusätzlich Geld für Spontanessen/Kioskeinkäufe jeweils bei Bedarf gesondert einzuzahlen.

**Wichtiger Hinweis:** Auf der Überweisung geben Sie ausschließlich den persönlichen Verwendungszweck an, der auf dem Anmeldeformular mit der Bankverbindung steht.

Bitte beachten Sie: wir erstellen keine Rechnungen; als Zahlungsnachweis verwenden Sie bei Bedarf den Abo-Vertrag in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug, der die Überweisung(en) enthält.

Weist Ihr Konto bei Vertragsende ein Guthaben von mehr als 1,00€ auf, wird Ihnen dieses erstattet; darunter liegende Beträge werden von uns an den Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst in Kassel gespendet.

## 3. Warum ein Internetkonto?

Für jede/-n Essensteilnehmer/-in wird ein virtuelles Guthabenkonto (Essenskonto) eingerichtet, auf dem Sie via Internet jederzeit den aktuellen Guthabenstand einsehen können.

## 4. Was passiert, wenn ich den Abo-Betrag nicht fristgerecht und/oder nicht vollständig zahle?

Weist das Essenskonto kein ausreichendes Abo-Guthaben (vgl. Ziffer 2.) aus, so wird kein Zugang zur Mensa gewährt; es ist dann auch nicht die Inanspruchnahme von sonstigem vorhandenem Freiem Guthaben für Spontanessen / Kioskessen mög-

lich. Der Zugang wird erst wieder freigeschaltet, wenn alle offenen Abo-Zahlungen beglichen wurden. Für den Zeitraum, in dem der Zugang gesperrt ist, ist eine Inanspruchnahme der Abo-Mahlzeiten nicht möglich; die ausgefallenen Abo-Essen können auch nicht später nachgeholt werden. Sie können jedoch eventuell vorhandenes Guthaben auf dem Freien Konto auf das Abo-Konto umbuchen (Achtung: diese Umbuchung erfolgt nicht automatisch, sondern ist von Ihnen selbst vorzunehmen).

Im Übrigen ist es nicht möglich, ein Guthaben auf dem Freien Konto von den offenen Abo-Beiträgen zu kürzen oder mit diesen zu verrechnen. Sie müssen also für den gesperrten Zeitraum den gesamten (rückständigen) Abo-Beitrag entweder von dem Freien Konto umbuchen oder nachzahlen, ohne in der Zwischenzeit Leistungen beanspruchen zu können.

Sollte der Besteller unabhängig davon mit der Abo-Zahlung mindestens 14 Tage im Rückstand sein, beginnt zunächst ein zweistufiges, biond-internes Mahnverfahren, welches pro Mahnstufe mit einer Mahngebühr von 5€ geahndet wird. Dem Besteller bleibt unbenommen, der biond GmbH nachzuweisen, dass der durch den Zahlungsverzug bei der biond GmbH eingetretene Schaden inkl. der Kosten des Mahnverfahrens jeweils niedriger ist als die genannte Pauschale; er schuldet dann ggf. nur den niedrigeren Betrag. Die biond GmbH behält sich vor, das Mahnverfahren nach ergebnislosem Durchlaufen der beiden biond-internen Mahnstufen an die deutsche Creditreform oder ein anderes Inkassounternehmen abzutreten. Die dort entstehenden Kosten trägt der säumige Schuldner nach den gesetzlichen Regelungen.

#### **5. Wann beginnt der Abo-Vertrag? Wie lange ist die Vertragszeit? Endet der Vertrag auch ohne Kündigung? Sind Änderungen möglich?**

- Der **Erstvertrag** über ein Abo **beginnt** mit dem ersten Tag des Monats zu laufen, in dem das neue Schuljahr an Ihrer Schule beginnt, sofern Sie sich rechtzeitig (spätestens im Monat **vor** Beginn eines neuen Schuljahres) für ein Abo anmelden (bei einer Anmeldung bspw. im Laufe des Monats August 2016 zum 01.09.2016). Erfolgt die Anmeldung erst später im Laufe eines Schuljahres, beginnt der Abo-Erstvertrag mit dem ersten Tag des Monats der Anmeldung zu laufen, bei einer Anmeldung bspw. im Laufe des Monats September 2016 zum 01.10.2016.

Erstvertrag ist dabei (nur) der Vertrag, mit dem erstmalig an der betreffenden Schule für den betreffenden Essensteilnehmer ein Abo abgeschlossen wird (auf die Person des Bestellers kommt es somit nicht an!).

Der Erstvertrag wird befristet für das gesamte betreffende Schuljahr, für das die Erstanmeldung zu einem Abo erfolgt, geschlossen und **endet dann ohne weiteres gegen Ende des Schuljahres** zum 31.07. (unabhängig vom tatsächlichen Schuljahresende), ohne dass es noch einer Kündigung bedarf (also im obigen Beispiel – bei Beginn in 2016 – am 31.07.2017).

- Für **alle Folgeverträge** gilt der Start des Abo mit dem 01.08.; es endet gleichfalls automatisch zum 31.07. des Folgejahres. Jeder Vertrag, der kein Erstvertrag ist, ist dabei automatisch ein Folgevertrag.

Folgeverträge können jeweils nur bis zum 25. Juli für das jeweils nächste Schuljahr abgeschlossen werden. Der alte Abo-Nutzer hat dabei die Möglichkeit, für das künftige Schuljahr entweder sein bisheriges Abo zu bestätigen oder dieses gegebenenfalls zu verringern oder auch zu erhöhen. Die dabei erfolgte Festlegung gilt dann wieder für das gesamte (kommende) Schuljahr und es entsteht ein neuer, entsprechend befristeter Vertrag. Ab Anfang Juni haben Sie bis zum vorgenannten Termin die Möglichkeit, in Ihrem Nutzerkonto unter „Stammdaten“ ein neues oder verringertes/erhöhtes Folgeabo für ein weiteres Schuljahr abzuschließen.

Die **Vertragslaufzeit** für das **Abo-System** umfasst demnach sowohl bei Erst- als auch Folgeverträgen jeweils das ab Vertragsbeginn (noch) laufende gesamte (restliche) Schuljahr 2016/2017, einschließlich des letzten Monats dieses Schuljahres, und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 31.07.2017.

Der Abo-Monatsbeitrag, der sich aus dem gewählten Abo ergibt, ist jeweils für die gesamte feste Laufzeit des Abo zu zahlen – ausgenommen für den Monat Juli, der jeweils beitragsfrei ist (vgl. Ziffer 2.). **Änderungen des Abo** sind während der festen Laufzeit **nicht möglich**, insbesondere ist eine Verringerung der wöchentlichen Abo-Essen ausgeschlossen; Sie haben lediglich die Möglichkeit, im jeweils laufenden Abo-Zeitraum die Anzahl der wöchentlichen Abo-Essen zu erhöhen.

Eine **Verlängerung** des Erst- oder Folgeabo in das nächste Schuljahr bedarf einer ausdrücklichen Folgemeldung Ihrerseits, siehe oben.

#### **6. Kann der befristete Abo-Vertrag (vgl. Ziffer 5.) unterjährig gekündigt werden? In welchen Fällen endet er automatisch?**

Jeder Abo-Vertrag hat eine feste Laufzeit und endet automatisch am 31.07., ohne dass es einer Kündigung bedarf, so dass eine ordentliche Kündigung für diesen Zeitraum auch ausgeschlossen ist.

Eine **außerordentliche** Kündigung ist durch den Besteller im Übrigen nur möglich, wenn die Schule durch den Essensteilnehmer gezielt verlassen wird. In diesem Fall kann der Abo-Vertrag unter Einhaltung einer Frist von mindestens 4 Wochen

per Post (an die biond GmbH, Otto-Hahn-Str. 5, 34132 Kassel) oder E-Mail ([abrechnung@biond.de](mailto:abrechnung@biond.de)) unter Beifügung eines Nachweises über das Ausscheiden des Essensteilnehmers aus der Schule frühestens zum Ende des Monats gekündigt werden, in dem der Essensteilnehmer aus der Schule ausscheidet. **Hinweis:** Bitte geben Sie bei Ihrer Kündigung Ihre Bankdaten und Login/Benutzer-Name mit an. Rückwirkende Kündigungen werden nicht akzeptiert. Liegt der vorgenannte Kündigungsgrund nicht vor, besteht eventuell die Möglichkeit einer Beitragsrückvergütung (vgl. Ziffer 7).

Sollte der Bewirtschaftungsvertrag zwischen der biond GmbH und dem Schulträger über die Bewirtschaftung Ihrer Schule beendet werden, **erlischt dieser Vertrag automatisch** auch ohne Kündigung auf denselben Zeitpunkt der Beendigung des Bewirtschaftungsvertrages, worüber wir Sie unverzüglich informieren werden. Bestehende Guthaben werden von der biond GmbH zurück überwiesen.

#### **7. Nichtinanspruchnahme von Essen beim Abo-System/Rückerstattung bei längerer unverschuldeter Nichtteilnahme**

Der für die jeweilige Anzahl gebuchter Wochentage ausgewiesene Monatsbetrag ist so kalkuliert, dass er während der Laufzeit des Abo durchgehend für 11 Monate (also auch in den Ferienzeiten, ausgenommen der Juli, der beitragsfrei ist) und unabhängig von der tatsächlichen Essensinanspruchnahme zu zahlen ist; nur so können wir den niedrigeren Abo-Preis gewähren. Somit entsteht kein Guthaben für nicht in Anspruch genommene Abo-Mittagessen; nach Ablauf jeder Woche verfallen die nicht genutzten Essen. Bitte buchen Sie daher nur die Anzahl an Wochentagen fest im Abo-System, von der Sie sicher sind, dass sie während der Schulzeiten jede Woche durchgehend verbraucht werden.

**Hinweis:** Eine „Umverteilung“ der gebuchten Abo-Essen ist nicht wochenübergreifend möglich, die nicht verbrauchten Essen verfallen am Ende der Woche ersatzlos.

Nur bei **unverschuldeten, längeren Fehlzeiten** aufgrund von Krankheit, Kuraufenthalt oder Praktikum, **die 2 Wochen am Stück überschreiten**, ist ausnahmsweise eine anteilige Abo-Rückvergütung gegen Nachweis möglich. Die Rückerstattung erfolgt ausschließlich auf Antrag für die Zeit, die die 2 Wochen übersteigt, und wenn dem Antrag entsprechende Nachweise über die Fehlzeiten (bspw. ärztliches Attest, Bescheinigung der Schule etc.) beigefügt sind.

#### **8. Was tun bei Verlust des Abrechnungschips?**

Um einen Missbrauch des Guthabens durch Dritte zu verhindern, müssen Sie den Verlust (oder eine Beschädigung oder einen Defekt) der biond GmbH umgehend melden. Sie bestellen einen neuen Chip gegen eine Gebühr von 5,00 € gleich vor Ort im Sekretariat. Das verbliebene Guthaben bleibt erhalten. Sollte Sie ein Abo abgeschlossen haben, so wenden Sie sich bitte per Mail an [abrechnung@biond.de](mailto:abrechnung@biond.de), damit wir die Kollegen vor Ort informieren können und Ihr Kind eingelassen wird.

#### **9. Was passiert mit meinen Daten?**

Sämtliche Daten werden grundsätzlich vertraulich und entsprechend des BDSG (Bundes-Daten-Schutz-Gesetz) behandelt. Es werden nur die Daten gespeichert und verwendet, die unbedingt erforderlich sind, womit Sie Ihr Einverständnis durch die erfolgte Anmeldung erteilen.

#### **10. Für was wird gehaftet?**

Die biond GmbH haftet entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Hiervon ausgenommen sind mittelbare Folge- und Vermögensschäden, für die die biond GmbH nicht einzutreten hat. In Fällen der leichteren und mittleren Fahrlässigkeit haftet die biond GmbH nur nach Umfang und Höhe der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der biond GmbH, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Haftung nach dem Produkthaftpflichtgesetz.

#### **11. Salvatorische Klausel:**

Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Kassel den 20.06.2016 biond GmbH

# Widerrufsbelehrung

## Widerrufsrecht

Sie können diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt mit der erstmaligen Essens- teilnahme des vom Besteller angemeldeten Essensteilnehmers. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Widerruf ist zu richten an biond GmbH, Otto-Hahn-Str. 5, 34123 Kassel.

## Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Ver- pflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: abrechnung@biond.de / Fax.: 0561- 500 456 19

biond GmbH

Otto-Hahn-Str. 5

34 123 Kassel

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Essensteilnahme des Schüler/der Schülerin

.....  
(Name, Vorname des Essensteilnehmers)

.....  
(Adresse)

.....  
(Schule)

Bestellt am (Datum) .....(\*) / erste Essensteilnahme am (Datum) .....(\*)

Bestellmenge/-art .....

(bspw. Anzahl der bestellten wöchentlichen Abo-Essen bzw. genaue Bezeichnung des Abo, bspw. Abo 3 Essen/Woche etc.)

Name, Vorname des/der Besteller(s):  
.....

Anschrift des/der Bestellers(s):  
.....  
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Besteller(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(\*) Unzutreffendes streichen, Felder bitte ausfüllen.

Kassel, 20.06.2016 biond GmbH